

## Tischtennis Verband Region Hannover e.V. (TTVRH)

### Regionsrangliste: Mädchen und Jungen 19, 15, 13 und 11 am 28. / 29. Juni 2025 in HÄNIGSEN (Vorrangliste am 27. Juni in Kirchrode)

Veranstalter	Tischtennis Verband Region Hannover e.V.
Gesamtleitung	<b>Andreas Brümmer und Thorsten Sterner</b> (Jugendwarte TTVRH)
Durchführer	<b>Hannover 96 (VorRL) und TSV Friesen Hänigsen (EndRL)</b>
Turnierleitung	Andreas Brümmer (VorRL), Andreas Brümmer und Michael Tammen (EndRL)
Oberschiedsrichter	Michael Orhan und N.N.
Schiedsgericht	Jugendausschuss und anwesende Vorstandsmitglieder des TTVRH
<b>Spielorte</b>	<b>VORRANGLISTE (Freitag): Grundschule Wasserkampstr., 30539 Hannover-Kirchrode</b> <b>ENDRANGLISTE (Sa / So) : Ballspielhalle, Moorgartenweg, 31311 Hänigsen</b>
Tische	10 (VorRL) / 16 (EndRL) verschiedene
Netze/Bälle	verschiedene / JOOLA Prime*** (Plastik)
Zählgeräte/Umrandungen	vorhanden
Startgeld	<b>3 Euro</b> je Teilnehmer bzw. Startgeldgutschein (bei unentschuldigtem Fehlen ist das Startgeld vom Verein zu entrichten)
<b>Austragungssystem und Teilnehmer</b>	<b>VORRANGLISTE - Jungen 19, 15 und 13:</b> 2x 4er (5er) Gruppen, jeder gegen jeden, danach Platzierungsspiele; bei max. 6 Teilnehmern eine Gruppe jeder gegen jeden - Für die Endrangliste am Samstag/Sonntag können sich jeweils 1-3 Teilnehmer qualifizieren. <b>ENDRANGLISTE:</b> 2 x 6er (5er) Gruppen, jeder gegen jeden, danach Platzierungsspiele; bei max. 8 Teilnehmern eine Gruppe jeder gegen jeden.
<b>Qualifikation</b>	Platz 1 und 2 je Konkurrenz qualifizieren sich für die Bezirksrangliste
Teilnehmer	Aktive aus Vereinen des TTVRH e.V. entsprechend der Teilnehmerliste -
Spielregeln/Wertung	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF in der vom DTTB veröffentlichten/beschlossenen Fassung unter Berücksichtigung der Bestimmung des DTTB, des TTVN und des TTVRH sowie der Rechts- und Disziplinarordnung des TTVN. Der Meldende ist verpflichtet seine Spieler/Spielerinnen darauf hinzuweisen. Den Jugendsportbeauftragten bzw. deren Vertretern steht das Recht zu, bei Verstößen gegen die sportliche Disziplin gegenüber Angehörigen von TTVN-Mitgliedern an Ort und Stelle eine vorläufige Sperre der Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen auszusprechen (RuDo 9.3.1)
Zeitplan	<b>Freitag: 27. Juni 2025      18:00 Uhr      Grundschule Wasserkampstr., Kirchrode</b> <b>VOR-RANGLISTEN : Jugend 19, 15 und 13</b> <hr/> <b>Samstag: 28. Juni 2025      12.00 Uhr      Ballspielhalle Moorgartenweg, Hänigsen</b> <b>END-RANGLISTEN : Mädchen 11 und Jugend 11</b> <b>END-RANGLISTEN : Mädchen 15 und Jugend 15</b> <hr/> <b>Sonntag: 29. Juni 2025      10.00 Uhr      Ballspielhalle Moorgartenweg, Hänigsen</b> <b>END-RANGLISTEN : Mädchen 13 und Jugend 13</b> <b>END-RANGLISTEN : Mädchen 19 und Jugend 19</b> <hr/> <p style="text-align: center;">Anreise bis 30 Minuten vor Beginn der Konkurrenz, danach evtl. <b>kein</b> Start mehr möglich !! Angemeldete Teilnehmer werden dann gestrichen</p>
<b>Absagen</b>	<b>Absagen von qualifizierten Teilnehmern bis 25.06.2025</b> <b>an: Andreas Brümmer eMail: bruemmer@ttvrh.de</b>
Ehrungen:	Urkunden für alle Teilnehmer der Endranglisten sowie Ehrenpreise für die Sieger
Sonstiges	Die Spielfläche darf nur in Schuhen mit heller Sohle betreten werden.
	Der Spieler / die Spielerin ist ferner damit einverstanden, dass die in seiner / ihrer Anmeldung genannten Daten (nur Vorname und Name), die von ihm / ihr im Zusammenhang mit seiner / ihrer Teilnahme am Turnier gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videocassetten, etc.) ohne Vergütungsanspruch seinerseits / ihrerseits genutzt werden dürfen.
	Wenn bei Veranstaltungen des Verbandes Gegenstände des Veranstalters vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden. Hinweis auf § 5 des Konsumcannabisgesetzes: Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten. Ebenfalls verboten ist der Konsum von Cannabis in öffentlich zugänglichen Sportstätten sowie in einem Abstand von bis zu 100 Metern zum Eingangsbereich der Sportstätte. Verstöße hiergegen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
FREISTELLUNGEN:	<b>siehe Teilnehmerliste</b>

**ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN**